

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Kindergarten an der Wunderhornstraße 7a
im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03438

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.07.2015
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Antragstellerin Hänsel & Gretel KiTa GmbH betreibt seit 1992 einen Kindergarten mit 50 Plätzen an der Wunderhornstraße 9 in 81545 München. Der Kindergarten befindet sich derzeit in einem von der Gottfried und Lena Fischer-Stiftung vermieteten Gebäude. Dieses Mietverhältnis kann, wie im Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014 dargelegt, nicht erhalten werden. Um die Plätze dennoch auf Dauer zu erhalten, hat die Stiftung einen Teil des Grundstückes an der Wunderhornstraße an die Hänsel & Gretel KiTa GmbH im Erbbaurecht vergeben. Die Hänsel & Gretel KiTa GmbH wird auf diesem Grundstücksteil einen Kindergarten mit 50 Plätzen neu erstellen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Wunderhornstraße 7a bezuschusst.

Die Einrichtung an der Wunderhornstraße 7a befindet sich im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 69% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.
Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

**Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 924.210 €.
Der Baukostenzuschuss beträgt 680.638 €.
Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 205.000 €.**

Gesamtkosten:	924.210 €
Baukostenzuschuss insgesamt:	680.638 €
staatliche Refinanzierung:	205.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Wunderhornstraße 7a in Höhe von 680.638 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium**
An die Stadtkämmerei – II/21, II/22
An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
An das Planungsreferat-HA I/21
An den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – KITA
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
z. K.

Am